

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6283

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Martin Habersaat
Dr. Ralf Stegner
Telefon: 0431/988-1300
E-Mail: m.habersaat@spd.ltsh.de
r.stegner@spd.ltsh.de

15.06.2016

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

wir schlagen folgende Änderungen des Gesetzentwurfes vor und bitten Sie, diese an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Martin Habersaat (SPD) und Dr. Ralf Stegner (SPD)

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein Drs. 18/4107 (neu)

der Abgeordneten Arp (CDU); Callsen (CDU); Dr. Dolgner (SPD); Dornquast (CDU); Eickhoff-Weber (SPD); Günther (CDU); Habersaat (SPD); Heinemann (SPD); Hölck (SPD); Jasper (CDU); Jensen (CDU); Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Koch (CDU); Kumbartzky (FDP); Neve (CDU); Poersch (SPD); Rathje-Hoffmann (CDU); Raudies (SPD); Sönnichsen (CDU); Dr. Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Vogel (SPD); Waldinger-Thiering (SSW); Dr. Bernstein (CDU); Damerow (CDU); Franzen (CDU); Götttsch (CDU); Lehnert (CDU); Nicolaisen (CDU); Rickers (CDU); Schlie (CDU); Wiegard (CDU)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen; Artikel 47 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein ist eingehalten:

Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H., S. 344, berichtigt GVOBl. Schl.-H. 2015, S. 41) wird wie folgt geändert:

Die Präambel wird wie folgt gefasst:

„Präambel

Der Landtag hat in Vertretung der schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger diese Verfassung beschlossen.

Der Beschluss schöpft aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas und aus den Werten, die sich aus dem Glauben an Gott oder aus anderen universellen Quellen ergeben.

Dies geschieht in Kenntnis der eigenen Geschichte und im Bewusstsein der Unvollkommenheit menschlichen Handelns, in Verantwortung vor den Menschen sowie in dem Willen, Demokratie und Frieden, Freiheit und Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität auf Dauer zu sichern und weiter zu stärken.

Durch nachhaltiges Handeln sollen die Interessen gegenwärtiger wie künftiger Generationen geschützt, die kulturelle und sprachliche Vielfalt in unserem Land bewahrt und die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder sowie die grenzüberschreitende Partnerschaft der Regionen an Nord- und Ostsee und im vereinten Europa vertieft werden.“

Martin Habersaat

Dr. Ralf Stegner